MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 24/18.06.2021

Termine

Gemeinderatsitzung – 19.00 Uhr Lautertalhalle, Lauterach	Freitag, 18.06.2021
Abfuhr Blaue Tonne	Dienstag, 22.06.2021

Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2020

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl Ihrer Gemeinde auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I. S. 308) zum

31. Dezember 2020 auf:	581 Personen
Davon männlich:	303 Personen
weiblich:	278 Personen

Anzeigepflicht bei Änderungen der versiegelten Flächen hinsichtlich der Niederschlagswassergebühr

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Größe oder des Versiegelungsgrades des Grundstückes (z.B. durch Um- oder Anbauten, Anlegen der Außenanlagen etc.) um mehr als 10 m² laut Abwassersatzung anzuzeigen sind.

Änderungen melden Sie bitte bei Frau Ullmann, Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Tel. 07393/598-211 oder ullmann@munderkingen.de.

Für Fragen bezüglich der Regenwassergebühr bzw. der versiegelten Flächen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
Steueramt

****

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von	9.00	bis	11.00 Uhr	und	15.00	bis 18.00 Uhr
Dienstag	von	9.00	bis	11.00 Uhr			
Mittwoch	von	9.00	bis	11.00 Uhr			
Donnerstag	von	9.00	bis	11.00 Uhr	und	15.00	bis 18.00 Uhr
Freitag	von	9.00	bis	11.00 Uhr			

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de
Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

swu2go – Eröffnung und Bürgerinformationsveranstaltung

Einsteigen, losfahren und gleichzeitig sparen – auf dieser Grundlage funktioniert das regionale eCarsharing-Angebot swu2go. Egal ob Sie das Fahrzeug für den Großeinkauf im Supermarkt nutzen oder einen Familienausflug planen: swu2go ist eine praktische und umweltschonende Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr.

Offiziell übergeben wir den Gemeinden Lauterach und Untermarchtal die Elektroautos am 26. Juni 2021.

Unser SWU-Team ist am 26. Juni von 11.00-13.00 Uhr in Lauterach und von 14.00-16.00 Uhr in Untermarchtal durchgehend für Sie da!

Informationsveranstaltung mit Vortrag in Lauterach
Wann? 11.30 Uhr
Wo? Lautertalhalle, Lautertalstraße 5

Offizielle Eröffnung swu2go in Lauterach
Wann? 11.00 Uhr
Wo? Ladesäule, Lautertalstraße 5, Pavillion SWU
Ende? 13.00 Uhr

Offizielle Eröffnung swu2go in Untermarchtal
Wann? 14.00 Uhr
Wo? Ladesäule, Margarita-Linder-Straße 20, Pavillion SWU
Ende? 16.00 Uhr

Mehr Informationen: swu.de/swu2go

Verlass dich drauf.

Zur Firmung

Aus Neuburg: Eglinger Max (Lauterach), Gantert Jonas (Lauterach), Lenger Louis (Reichenstein), Schelkle Fabian (Reichenstein), Steiner Caroline (Lauterach), Zick Janina (Lauterach)

Liebe Firmlinge,
wir möchten Euch zu Eurer Firmung gratulieren und Gottes Segen für euren weiteren Lebensweg wünschen.

Die Gemeindeverwaltung

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am **Montag, 21.06.2021,** findet als Videokonferenz nach § 32 a LKrO bzw. § 6 a der Hauptsatzung eine

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Zur Gewährleistung des Grundsatzes der Sitzungsöffentlichkeit nach § 30 LKrO wird diese Videositzung in den Großen Sitzungssaal im Haus des Landkreises in Ulm (Schillerstraße 30, 89077 Ulm) für die Öffentlichkeit übertragen.

Öffentliche Beratung

1. Präsentation der Schmiechtalschule mit Schulkindergarten Ehingen
2. Vorstellung des Modellprojektes – „Mobile Teams für die Beratung von Frauen bei sexualisierter Gewalt im Alb-Donau-Kreis“
3. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Montag, 28.06.2021,** findet als Videokonferenz nach § 32 a LKrO bzw. § 6 a der Hauptsatzung eine

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags
statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Zur Gewährleistung des Grundsatzes der Sitzungsöffentlichkeit nach § 30 LKrO wird diese Videositzung in den Großen Sitzungssaal im Haus des Landkreises in Ulm (Schillerstraße 30, 89077 Ulm) für die Öffentlichkeit übertragen.

Öffentliche Beratung

1. Vergabe im Öffentlichen Personennahverkehr
2. Busanbindung Bahnhof Merklingen ab Dezember 2022 - Vorberatung
3. Energiebericht 2020 und Zwischenbericht über den european energy award (eea) und das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP)
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2020, Vorberatung
5. Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2021
6. Annahme von Spenden und Spendenbericht 2020
7. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Beschränkung des planmäßigen Fichtenholzeinschlags im Forstwirtschaftsjahr 2021 (Forstschäden-Ausgleichsgesetz)

Die Verordnung über eine Begrenzung des ordentlichen Fichteneinschlags (HolzEinschlBeschrV2021) wurde auf Grundlage des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes durch die Bundesregierung beschlossen und ist am 23. April 2021 in Kraft getreten. Dadurch wird der planmäßige Frischholzeinschlag für alle Forstbetriebe bei der Baumart Fichte im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 auf 85 % des durchschnittlichen Einschlags der Jahre 2013 bis 2017 begrenzt. Hierbei wird unterstellt, dass es sich dabei um Jahre mit einem normalen Einschlag handelt.

Die Aufarbeitung von anfallendem Sturm- und Käferholz in dem genannten Zeitraum ist aus Gründen des Waldschutzes wichtig und fällt daher nicht unter diese Beschränkung.

Bei einer ungenehmigten Überschreitung der Einschlagsmenge handelt es sich um illegal eingeschlagenes Holz, welches nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung nicht in Verkehr gebracht werden darf. Vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Planmäßiger Fichteneinschlag im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis einschließlich 22. April 2021 wird auf die genannte Obergrenze angerechnet. Wurde mit dem planmäßigen Einschlag bis zum 22. April 2021 der durchschnittliche Einschlag der Jahre 2013 bis 2017 bereits überschritten, bleibt dies ohne Folgen. Ein erneuter ordentlicher Einschlag ist jedoch nicht mehr zulässig und wird als illegaler Holzeinschlag gewertet.

Für nicht buchführungspflichtige Betriebe des Kleinprivatwaldes ohne amtlich festgestellten Hiebssatz, gilt eine Bagatellgrenze. Bis zu 75 Festmetern Fichten-Frischholz dürfen diese Betriebe im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 einschlagen.

Befreiungen von der Einschlagsbeschränkung können nach Einzelfallprüfung im Privatwald von der zuständigen unteren Forstbehörde bzw. im Körperschafts- und Großprivatwald ab 200 ha Waldfläche vom Regierungspräsidium Freiburg erteilt werden.

Im Staatswald wird die Einhaltung der Vorgaben durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwacht.

Ausflüge mit Bus, Bahn und Rad

Radwanderbusse und Bahnen sind gestartet

Ein beliebtes Freizeitangebot im Alb-Donau-Kreis und zu den Nachbarregionen kann wieder genutzt werden. Die Radwanderbusse und Bahnen fahren seit Kurzem wieder. Das Freizeitangebot gilt bis einschließlich 17. Oktober 2021 an allen Sonn- und Feiertagen. Bei allen Freizeitlinien ist die Fahrradmitnahme kostenlos. Verbunden mit einer Rad- oder Wandertour lassen sich so erlebnisreiche Ausflüge in der näheren Umgebung, zum Beispiel zu den Höhlen des Welterbes, unternehmen.

Die Busse und Bahnen im Überblick:

- **Rad-Wanderbus Laichinger Alb** mit Fahrradtransport.
  Blaubeuren – Heroldstatt – Westerheim – Laichingen
- **Rad-Wanderbus Lautertal** mit Fahrradtransport.
  Ehingen – Munderkingen – Hayingen – Münsingen
- **Biosphärenbus** mit Fahrradtransport.
  Münsingen – Trailfingen – Auingen
- **Freizeit-Express Schwäbische Alb** mit Fahrradtransport.
  Ulm – Schelklingen – Münsingen – Engstingen
- **Freizeitexpress Lokalbahn** mit Fahrradtransport.
  (Münsingen – Ulm) – Amstetten – Gerstetten
- **Lokalbahn** und **Alb-Bähnle** mit Fahrradtransport.
  Dampf- und Museumszüge verkehren von Amstetten nach Gerstetten (Lokalbahn) bzw. auf der Schmalspurbahn von Amstetten nach Oppingen (Alb-Bähnle).

Fahrpläne und Ausflugstipps, mit Wander- und Radtourenvorschlägen sind unter **www.tourismus.alb-donau-kreis.de** zu finden.

Corona: Informationen zu den aktuellen Hygieneregeln im öffentlichen Nahverkehr können unter **www.ding.eu/de/service/hygiene-infos** nachgelesen werden.

Die Alb-weite Kampagne **„Rücksicht macht Wege breiter“** ruft zu einem respektvollen Miteinander auf. Auch der Naturschutz ist auf einer Rad- oder Wandertour wichtig. Am besten, man bleibt auf den Wegen und vor allem sollte der eigene Müll vom Picknick unterwegs wieder mit nach Hause genommen werden. Näheres steht unter **www.ruecksicht-macht-wege-breiter.de**

Regierungspräsidium Tübingen

Rückmeldung zur UNESCO-Evaluierung verzögert sich erneut

Der Abschluss der UNESCO-Evaluierung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb verzögert sich aufgrund der Corona-Pandemie erneut. Mit einer Rückmeldung der UNESCO ist erst Mitte September zu rechnen. Der daran anknüpfende Prozess zur Erweiterung des Gebietes beginnt daher ebenfalls erst später.

Die Sitzung des Internationalen Komitees, bei der die endgültige Entscheidung über die Evaluation des Biosphärengebietes getroffen wird, findet aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht wie bisher geplant im Juni, sondern erst vom 13. bis 17. September 2021 statt. Dies teilte die Geschäftsstelle des deutschen MAB-Komitees den Verantwortlichen mit. MAB steht dabei für den englischen Ausdruck der Mensch und die Biosphäre.

Da der Evaluierungsprozess vollständig abgeschlossen und die Ergebnisse des vorgelegten Abschlussberichts ausgewertet werden müssen, ehe der Erweiterungsprozess beginnt, ist mit einem Prozessstart zur Gebietserweiterung zu einem späteren Zeitpunkt zu rechnen. Die Rückmeldungen der UNESCO werden Grundlage für die Gebietserweiterung sein.

Hintergrundinformationen: Weltweit müssen Biosphärenreservate alle zehn Jahre einen Evaluationsbericht an die UNESCO übermitteln. Mit dem zehnjährigen Jubiläum der UNESCO-Anerkennung des Biosphärengebiets Schwäbische Alb im Jahr 2019 stand auch hier die Berichtspflicht an. In einem zweijährigen Evaluierungsprozess wurde das Biosphärengebiet gemäß den weltweit gültigen Kriterien für Biosphärenreservate auf Herz und Nieren geprüft. Integraler Bestandteil der Überprüfung waren zudem Entwicklungen im Sinne der „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen, die weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene dienen sollen. Die Sitzung des Internationalen Komitees, in der die Evaluation des Biosphärengebiets behandelt wird, wurde aufgrund der Corona-Pandemie bereits zweimal verschoben. Ursprünglich wurde mit einer Rückmeldung der UNESCO zur Evaluation im Juni 2020 gerechnet.
Der Evaluationsbericht kann unter www.biosphaerengebiet-alb.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Retten – Löschen – Bergen – Schützen
Rund 9 Millionen Euro für Menschen- und Sachschutz im Regierungsbezirk Tübingen – Alle förderfähigen Anträge zur Förderung des Feuerwehrwesens bewilligt.

Als Landeszuwendungen zur Projektförderung des Feuerwehrwesens fließen in den Regierungsbezirk Tübingen dieses Jahr rund sechs Millionen Euro und weitere rund 2,5 Millionen Euro als Pauschalförderung. Hinzu kommen 600.000 Euro für die Unfallfürsorge der Feuerwehrangehörigen sowie Sachmittel. „Mit diesen Zuschüssen stärken wir sowohl das Ehrenamt der Feuerwehr als auch den Feuerschutz. Investitionsschwerpunkte sind Fahrzeuge und Feuerwehrhäuser. Die Kommunen erhalten damit eine spürbare Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Feuerwehrgesetz“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat dieser Tage die Bewilligungsmitteilungen zur Feuerwehrförderung an die Landkreise sowie die Stadt Ulm versandt und den Landratsämtern die Haushaltsmittel zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zugewiesen.

Insgesamt wurden im Regierungsbezirk Tübingen 151 förderfähige Anträge auf Zuwendungen zur Projektförderung mit einer Antragssumme von rund sechs Millionen Euro eingereicht. Alle Maßnahmen konnten gefördert werden. Unterstützt werden insbesondere die Beschaffung von Fahrzeugen und der Bau bzw. die Erweiterung von Feuerwehrhäusern. Im Wesentlichen handelt es sich um:

- 31 Löschfahrzeuge
- 14 Neubauten oder Erweiterungen/Umbauten von Feuerwehrhäusern
- 1 Drehleiter-Fahrzeug
- 12 Gerätewagen (Logistik bzw. Transport)
- 5 Netzersatzanlagen (für einen evtl. Stromausfall)
- 3 Einsatzleitfahrzeuge
- 312 Digitalfunkgeräte

Für die Projekte der Landkreise und des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach hat das Regierungspräsidium Tübingen in diesem Jahr in acht Fällen Zuwendungsmittel in Höhe von 211.800 Euro bewilligt. Über die Förderung von Projekten der Landkreise und des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach entscheidet das Regierungspräsidium in eigener Zuständigkeit.

Bei der Projektförderung der Gemeinden erstellen dagegen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide. Insoweit verteilt das Regierungspräsidium Tübingen lediglich die Mittel an die Landratsämter. Dies erfolgt auf Basis von priorisierten Maßnahmenlisten, die die Landratsämter dem Regierungspräsidium vorgelegt haben.

Neben der Projektförderung fördert das Land Baden-Württemberg mit einer pauschalen Zuwendung pro Feuerwehrangehörigem bzw. Angehörigem der Jugendfeuerwehr Ausbildungskosten, Kosten für die Dienst- und Schutzkleidung sowie den Betrieb von Werkstätten. Für das Jahr 2021 beträgt diese Pauschalförderung im Regierungsbezirk Tübingen insgesamt rund 2,5 Millionen Euro. Zudem stehen dem Regierungsbezirk Tübingen Mittel für die Unfallfürsorge der Feuerwehrangehörigen sowie Sachmittel in Höhe von 600.000 Euro zur Verfügung.

Hintergrundinformationen: Die Zuwendungen zur Feuerwehrförderung werden in Baden-Württemberg aus dem Landesanteil am Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer gewährt. Die Mittel für die sogenannte Projekt- und Pauschalförderung des Feuerwehrwesens werden den Regierungspräsidien jährlich vom

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg zugewiesen. Über die Zuwendungen für die Projekte der Landkreise des Regierungsbezirks Tübingen, des Stadtkreises Ulm sowie des Kreisfeuerlöschverbands Biberach entscheidet das Regierungspräsidium Tübingen selbst. Bewilligungsstellen für die Zuwendungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind demgegenüber die Landratsämter. Für die Projektförderung der kreisangehörigen Kommunen verteilen die Regierungspräsidien die Mittel an die Landratsämter auf Basis der priorisierten Maßnahmenlisten, die von diesen vorgelegt werden. Nach Zuweisung der Mittel erstellen die Landratsämter die Bewilligungsbescheide für die Projekte der Gemeinden. Daneben erhalten die Kommunen über die Landratsämter pauschalisiert eine Landeszuwendung für jeden Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen in Höhe von 90 Euro und für jeden Jugendfeuerwehrangehörigen in Höhe von 40 Euro. Die jährliche Mittelzuweisung für die Projektförderung umfasst die neu zu vergebenden Mittel für das laufende Haushaltsjahr sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2023, 2024 und 2025.

Hilfeleistungen im Aufgabenbereich der Feuerwehr über Ländergrenzen hinweg erfolgen unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz kostenlos. Für eine solche unentgeltliche Hilfeleistung von und nach Bayern gilt diese Regelung bis zu einer Entfernung von 15 Kilometer Luftlinie ab der Grenze des Gemeindegebiets. In solchen Fällen erhält die Hilfe leistende Gemeinde in Baden-Württemberg auf Antrag Kostenersatz in Form einer Zuwendung vom Land Baden-Württemberg. Die Summe hierfür beläuft sich in diesem Jahr auf rund 12.153 Euro.

Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Nach monatelanger Schließung aufgrund des Corona-Virus öffnet das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb am 16. Juni 2021 wieder seine Türen. Die interaktive Dauerausstellung, das Biosphärenkino und die neue Wechselausstellung „Verbundene Landschaft – Lebendige Vielfalt“ laden interessierte Gäste ein, das von der UNESCO ausgezeichnete Biosphärengebiet Schwäbische Alb auf vielfältige und spannende Art und Weise zu erleben. Im regionalen Shop besteht zudem die Möglichkeit Produkte aus dem Biosphärengebiet zu erwerben.

Unter Berücksichtigung eines Sicherheits- und Hygienekonzepts, das neben den üblichen Abstandsregeln und einer Maskenpflicht auch eine Begrenzung auf maximal 20 Personen inklusive Kindern gleichzeitig vorsieht, wird ab 16. Juni 2021 das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb in Münsingen-Auingen wieder geöffnet. Das Team des Biosphärenzentrums freut sich auf Besucherinnen und Besucher und berät die Gäste gerne im Rahmen ihrer Freizeitplanung und gibt Tipps zu Ausflugszielen in der Region. Regionale Produkte aus dem Biosphärengebiet, wie zum Beispiel die leckeren ALBGEMACHT-Produkte, können im Shop erworben werden.

Zudem können im Bereich der interaktiven Dauerausstellung, die sich dem Thema Geopark widmet, neue Objekte in Augenschein genommen werden. Wer schon immer einmal wissen wollte, was der Unterschied zwischen Stalaktiten und Stalakmiten ausmacht, kann sich hier anschaulich informieren. Zudem gibt es Informationen zu dem sehr beliebten Baustoff „Kalktuff“ und eine Reihe faszinierender (Fossilien-)Funde zu betrachten.

Die Wanderausstellung des BUND Baden-Württemberg e.V. „Verbundene Landschaft – Lebendige Vielfalt“ gastiert im Biosphärenzentrum bis zum 12. Juli 2021. Diese thematisiert den Schwund der Artenvielfalt als eines der drängendsten Umweltprobleme weltweit und zeigt auf ansprechend gestalteten Tafeln, wie es aktuell um Tiere, Pflanzen und Lebensräume in Baden-Württemberg bestellt ist und wie wichtig der Biotopverbund für den Erhalt der Arten ist.

Die üblichen Öffnungszeiten des Biosphärenzentrums bleiben bestehen: Das Team freut sich auf den Besuch täglich zwischen 10 und 18 Uhr, dienstags ist das Informationszentrum geschlossen.

Weitere Informationen können unter www.biosphaerenzentrum-alb.de eingesehen werden.

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e. V. und Ortsobmänner laden ein:

Sprengelversammlung im Wahlbezirk I
des Kreisbauernverbandes Ulm-Ehingen e. V.,
am 29.06.2021, 20:00 Uhr,
Gasthof „Rössle“ in Munderkingen

Wir weisen Sie darauf hin, dass auch an dieser Veranstaltung die AHA-Regeln unbedingt einzuhalten sind (Hygiene-Maßnahmen beachten, Mindestabstand einhalten und geeigneten Mund-Nasenschutz tragen). Bitte die aktuellen Corona-Regeln beachten!

Themen: Aktuelles aus Verbandsgeschehen, Agrarpoliktik und SVLFG, Erbrecht und Vorsorge für Alter und Krankheit, Vorschläge für Kandidaten zur Wahl der Vorstandschaft 2021.
Alle interessierten Mitglieder sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Neue Selbsthilfegruppe für Organtransplantierte und deren Angehörige

Selbsthilfebüro KORN

Für transplantierte Menschen bzw. die auf ein Organ warten befindet sich eine neue Selbsthilfegruppe im Aufbau. Einmal im Monat (am letzten Donnerstag des Monats) wollen sich Transplantierte und deren Angehörige zu einem Austausch im Matthäus-Alber-Haus der Evang. Kirchengemeinde in der Klosterstraße 12 in 89143 Blaubeuren treffen. In der Gruppe können sich Gleichgesinnte kennen lernen, Ideen, Wünsche und Anregungen einbringen, sowie neue Möglichkeiten entdecken. Geplant ist der Erfahrungsaustausch im Rahmen einer festen Gruppe. Interessierte Betroffene und deren Angehörige aus der Region Alb-Donau-Kreis, Ulm und Neu-Ulm sind herzlich eingeladen, sich zu melden. Start der Selbsthilfegruppe ist am Donnerstag, den 24.06.21 um 19 Uhr. Teilnehmen können geimpfte, getestete und genesene Personen nach vorheriger Anmeldung beim Selbsthilfebüro KORN, Tel.: 07 31 – 88 03 44 10, E-Mail: kontakt@selbsthilfebuero-korn.de

Humor

Der Arzt schlägt der Ehefrau vor: „Wir sollten eine Röntgenaufnahme von Ihrem Mann machen!“
Ehefrau: „Ach, die können Sie sich sparen, ich durchschaue meinen Mann auch so.“

Vereine/Veranstaltungen

F R Ü H S C H O P P E N im Sportheim

Wir starten wieder!

SC Lauterach e.V. 1946

Liebe Stammtisch-Freunde, wir haben die notwendigen Maßnahmen getroffen u
starten ab kommenden Sonntag wieder mit Frühschoppen im Sportheim.

Die aktuell niedrige Inzidenz (unter 35) erlaubt Bewirtung im Freien auch ohne Schnelltest. Im Innenbereich sind die „3G“ Voraussetzung:
Getestet (negatives Testergebnis, max. 24 Stunden alt),
Genesen (Infektion min. 28 Tage, max. 6 Monate zurückliegend),
Geimpft (14 Tage nach Zweitimpfung).

Außerdem gilt weiterhin: Abstände einhalten, Hände desinfizieren, registrieren und die ausgehängten Hausregeln befolgen.

Wir planen im Anschluss wieder wie gewohnt jeden Sonntag ab 10 Uhr zu öffnen

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

Konzerte mit dem Streichorchester der Kammerphilharmonie Bodensee Oberschwaben

Klosterkirche Weissenau - Samstag, 19. Juni 2021, 20:00 Uhr
Münster Obermarchtal - Sonntag, 20. Juni 2021, 16:30 **und** 19:00 Uhr

Gönnen Sie sich nach der langen "Corona-Pause" die Freude eines klassischen Konzertes mit Streichorchester im Münster Obermarchtal. Es spielen elf professionelle Streicher unter Leitung von Gregor Simon, der auch die Truhenorgel spielt. Solistische Parts übernehmen zudem Prof. Ulrich Gröner und Michael Wieder.

Auf dem Programm stehen Werke von Bach, Mozart, Brixi und Simon.
Eintritt: 18 €; Schüler, Azubis und Studenten 10 €; Schüler bis 14 Jahre frei
Kassenöffnung 45 Minuten vor Konzertbeginn

Die Konzerte finden unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen statt.
Bitte beachten Sie:
* Eine FFP2 Maske zu tragen.
* Die Plätze sind nach der Abstandsregel ausgewiesen.
* Ein (mittlerweile quasi auszuschließender) Corona bedingter Entfall der Konzerte ist einzusehen auf: *www.obermarchtaler-münsterkonzerte* *und* *www.weissenau-kultur.de*

Musikkapelle Obermarchtal e.V. ♪♫

Traditionelles Heimatfest „Peter & Paul“ bei Dir zu Hause, 26.-27.Juni.2021

Wir freuen uns wenn sie uns durch Ihre Bestellung unterstützen.
Ihre Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Unser für sie vorbereitetes Programm:

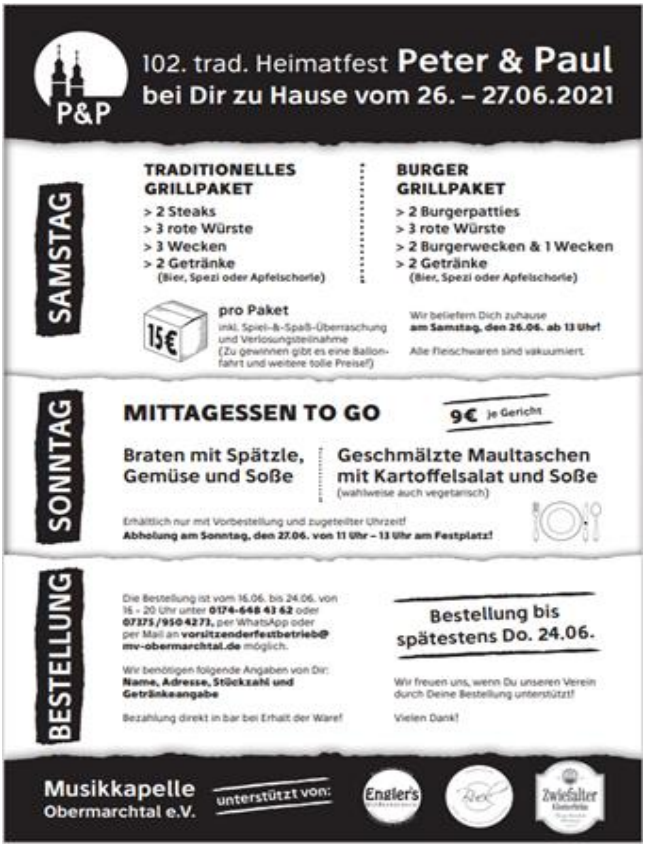

Berglauf 2021

10 km – 6 km – 2 km

04. Juni 2021 bis 04. Juli 2021

Berglauf 2021 – Zwiefalten bleibt aktiv!

Mit dem Berglauf 2021 lassen wir den beliebten Lauf vom Sportplatz, vorbei an der Kesselbachquelle, rauf auf den Tautschbuch und zurück ins Dobeltal wieder aufleben.

Mitmachen kann wirklich jeder! Auch Nordic Walker!

Du brauchst lediglich eine Tracking App (Strava, adidas Running, Komoot, …) um den Lauf aufzuzeichnen.

Wir bieten dir 3 verschieden Routen mit ungefähr 10, 6, und 2 km an. Wer möchte darf die 2 längeren Strecken auch im Nordic Walking bestreiten.

Die besten und auch die fleißigsten Läufer erhalten tolle Sachpreise!

Weitere Infos unter www.tsg-zwiefalten.de

Berglauf 2021

04. Juni 2021 bis 04. Juli 2021

Strecken:

Die Strecken starten alle am Sportheim und sind gut ausgeschildert

Großer Berglauf 10 km

Berglauf Zwiefalten 10 km

ca. 9,7 km
ca. 228 Höhenmeter

Ab Jahrgang 2005

Rote Markierung

Komoot Strava

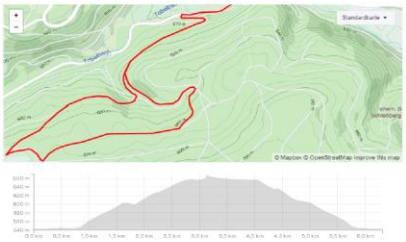

Kleiner Berglauf 6 km

Berglauf Zwiefalten 6 km

ca. 5,8 km
ca. 113 Höhenmeter

Ab Jahrgang 2009

Blaue Markierung

Komoot Strava

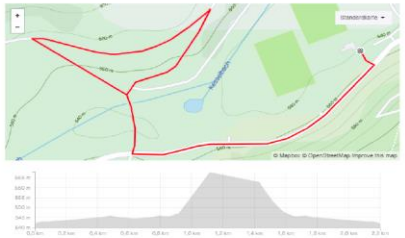

Kinder Berglauf 2 km

ca. 1,6 km
ca. 27 Höhenmeter

Bis Jahrgang 2006

Grüne Markierung

Weitere Infos unter www.tsg-zwiefalten.de

Anzeigen

Äpfel-
direkt vom Erzeuger

Nächster Verkauf am Samstag,
19.06.2021
Verkauf alle 14 Tage:

in Obermarchtal, Datthausen, Reutlingendorf,
Zwiefaltendorf, Rechtenstein,
Emeringen und Lauterach!

Verkaufszeiten:

Reutlingendorf:	07:30-08:00 Uhr	beim Dorfbrunnen
Zwiefaltendorf:	08:15-08:45 Uhr	beim Gemeindehaus
Lauterach:	09:00-09:30 Uhr	beim Markt
Emeringen:	09:40-10:10 Uhr	beim Rathaus
Datthausen :	10:15-10:30 Uhr	am Radfahrer-Rastplatz
Obermarchtal:	10:40-11:20 Uhr	gegenüber Bäckerei Engler.
Rechtenstein:	11:30-12:00 Uhr	an der Bushaltestelle

Großer Geflügelverkauf
Leger. Hühner, Enten, Gänse,
Puten u. Mast bitte vorbestellen!

Mittwoch, 23. Juni 2021 und 21. Juli 2021
Lauterach, Rathaus 9.45 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte, 05244-8914
www.gefluegelzucht-schulte.de

Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.

UNSERE SPENDENKONTEN
Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 07071/9468-11
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

MUT. HILFE.
HOFFNUNG.
Helfen Sie krebskranken Kindern
und deren Familien mit Ihrer Spende!

Humor

Fortuna lächelt, doch sie mag nur ungern voll beglücken:
Schenkt sie uns einen Sommertag, so schenkt sie uns auch Mücken.

Wilhelm Busch

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mundingen
Pfarrer Markus Häfele
Pfarrberg 14, 89584 Mundingen
Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066 E-Mail: **pfarramt.mundingen@elkw.de**

Wochenspruch für 3. Sonntag nach Trinitatis (Lukas 19, 10): Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.

Sonntag, 20. Juni

9:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Markus Häfele
(je nach Wetter in der Kirche oder im Pfarrgarten)

Bei Gottesdienst im Grünen darf ja nun wieder mit Maske gesungen werden. Falls vorhanden, bringen Sie bitte Ihr eigenes „Evangelisches Gesangbuch“ mit und wenn wir im Pfarrgarten feiern auch gerne einen Garten- oder Faltstuhl oder eine Decke um sich draufzusetzen. Wir stellen aber auch Stühle/Bänke bereit.

Bitte tragen Sie sich im Eingangsbereich zum Pfarrgarten bzw. zur Kirche mit Namen und Telefonnummer in die ausliegende Liste ein, damit (falls nötig) eine Nachverfolgung möglich ist.

Bei unklarer Witterung können Sie am Sonntag ab etwa 8 Uhr unter: www.t1p.de/kirche-mundingen nachlesen wo der Gottesdienst stattfindet.

"Wer singt, betet doppelt." Singen im Gottesdienst

Erfreulicherweise ist auch die 7-Tage-Inzidenz bei uns im Landkreis seit 6. Juni unter 35 gesunken. Damit ist ab Sonntag der Gemeindegesang auch in der Kirche mit Maske wieder erlaubt. Darüber freue ich mich sehr.
"Wer singt, betet doppelt." so hat es der Kirchenvater Augustin ausgedrückt. Und Martin Luther hat das unzählige Male zitiert.
Ja, der Körper wird beim Singen noch stärker beteiligt, als beim Sprechen. Er wird zum Resonanzraum. Wir wippen mit dem Fuß und wenn die Musik begeistert, schnipsen oder klatschen wir auch mal. Wir atmen intensiver, atmen mehr mit dem Zwerchfell.
Während das Sprachzentrum des Gehirns vor allem in der linken Gehirnhälfte, also der rationalen, zuhause ist, ist die rechte und damit die emotionale Gehirnhälfte für das Singen zuständig. Deshalb berühren uns Lieder manchmal ganz anders als der gleiche Text, wenn er nur gelesen wird.
Wussten Sie: Wenn jemand durch einen Schlaganfall die Fähigkeit zu sprechen verliert, dann kann er oft trotzdem noch singen? So wurde ein Therapieansatz entwickelt über das Singen wieder zur Sprache zu finden.

Man hat auch beobachtet, dass das Singen die Immunabwehr stärkt und starke Auswirkungen auf unser Befinden hat. So haben Studien gezeigt, dass durch das Singen stimmungsaufhellende Hormone im Körper produziert werden.

Ich bin überzeugt, dass es unsere Bestimmung als Menschen ist, dass wir im Kontakt mit Gott, unserem Schöpfer sind, dass wir ihm danken, ihn loben. Das können wir beim Singen in einer Weise tun, die den ganzen Körper einbezieht. So betet der ganze Körper mit und signalisiert Gott: "Danke, dass du mich geschaffen hast." Dabei ist nicht entscheidend, dass wir fehlerfrei singen, sondern mit dem Herzen. Und wenn wir das als Gemeinde gemeinsam tun, dann begeistert das, uns und ich bin ganz sicher: auch Gott!

Tun Sie sich (und uns) etwas Gutes: Kommen Sie in den Gottesdienst und singen sie gemeinsam mit uns Lieder, die nach oben ziehen!

Opfer am 3. Sonntag nach Trinitatis, 20. Juni 2021 für die Diakonie

„Dranbleiben“ ist das Motto der diesjährigen Woche der Diakonie.

Die Diakonie in Württemberg lässt nicht nach darin, Menschen zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam Lösungen in Krisensituationen zu finden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben dran, wenn die Schulden drücken, der Konflikt in der Familie hartnäckig oder die Einsamkeit groß ist. Familien und Einzelpersonen sind in den vergangenen Monaten in Geldnot geraten und wissen nicht, wie sie notwendige Ausgaben bestreiten sollen. Die Diakonie ist da und hilft weiter.

Wir freuen uns über viele Initiativen, die kreativ und zupackend dranbleiben, um Menschen zu unterstützen. Damit sie praktische Hilfe, Gemeinschaft und eine Perspektive für die Zukunft bekommen.

„Lasst uns aber Gutes tun und nicht müde werden; denn zu seiner Zeit werden wir auch ernten, wenn wir nicht nachlassen“, schreibt der Apostel Paulus. (Galater 6, 9)

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung. Dr. h.c. Frank Otfried July, Landesbischof

Online-Bezirksjugendgottesdienst am Sonntag, 20.06. um 18 Uhr

Herzliche Einladung zum Online-Bezirksjugendgottesdienst am Sonntag, 20.06.2021,
18 Uhr Premiere über den YouTube-Kanal der Evangelischen Kirchengemeinde Bempflingen
Thema: „Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser?!“ mit der Jugendgruppe Bempflinger Lights.

Der Jugo findet online statt und wird über den YouTube-Kanal der Evangelischen Kirchengemeinde Bempflingen (https://www.youtube.com/channel/UC4WniavGBz8jaT2nR_X_zBw) zu sehen sein.

Das ehrenamtliche Team aus Bempflingen und das Evangelische Jugendwerk Bezirk Bad Urach-Münsingen laden Jung und Alt herzlichst zu diesem Online-Gottesdienst ein!

Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von etwa zwei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Donnerstagabend beziehungsweise Freitagmorgen ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.

Zum Vormerken: Kleidersammlung Bethel

Auch in diesem Jahr wird die Kirchengemeinde Mundingen wieder für Bethel eine Kleidersammlung durchführen. Sie wird in der Woche vom 28. Juni bis 3. Juli stattfinden.

Konfirmation

Am Sonntag, 04. Juli 2021 um 9:30 Uhr, feiern wir mit den beiden Konfirmanden in Mundingen ihre Konfirmation:

Anthony Lorenz, Kirchen
Manuel Schwarz, Kirchen

Wir wünschen den Jugendlichen für ihren Festtag und ihr ganzes Leben Gottes Segen!
Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden durch die Konfirmation ja auch als mündige Christen in die Gemeinde aufgenommen und begrüßt.
Als Kirchengemeinde freuen wir uns mit euch und heißen euch herzlich willkommen!

Gebet zur Mittagszeit

Der Herr ist hier. Jetzt. In diesem Moment. In diesem Raum.
Und in meinem Herzen.
Der Herr ist nah. Näher als mein Atem und mein Herzschlag. Näher als ich mir selbst bin.
Der Herr ist gegenwärtig. Wie Raum, Wind, Zeit, Stille oder der Tag.
Der Herr ist Wirklichkeit. Realer als jede Berührung.
Realer als Freude, Schmerz, Sorgen oder Verliebtsein.
Der Herr ist meine Wirklichkeit!
Der Herr ist hier. Jetzt. In diesem Moment. In diesem Raum.
Und in meinem Herzen.

Ihr Pfarrer Markus Häfele
und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen

Kirchengemeinde Neuburg St. Michael

Gottesdienstordnung
St. Michael Neuburg
mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal
Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589
E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de
Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132
E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de
Homepage: www. se-marchtal.de
Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de
Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 507 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Gültig 20.06. bis 04.07.2021

Öffentliche Gottesdienste in unseren Kirchen der Seelsorgeeinheit Marchtal

Gottesdienste in der Pfarrkirche Neuburg und in den anderen Kirchen der Seelsorgeeinheit Marchtal

Eine vorherige **Anmeldung zu den Gottesdiensten** ist laut der neuesten Corona-Verordnungen **wieder notwendig.**
Das Tragen vom Mundschutz ist Pflicht, **und zwar eine FFP2 Maske oder einen medizinischen Mundschutz. (Auch für Kinder ab dem 6. Lebensjahr) Wir halten die Abstände von 1,5 Metern ein. Es sind immer zwei Ordner anwesend.**

Gottesdienste in der Klosterkirche

Für den Sonntagsgottesdienst in der Klosterkirche Untermarchtal bitten wir Sie dringend um Anmeldung am **Freitag zwischen 10 und 11 Uhr, 15 und 16 Uhr und zwischen 20 und 21 Uhr unter 07393/30-54333.**
Dabei notieren wir Ihren Namen und Ihre Telefonnummer und vernichten diese Daten 3 Wochen nach dem Gottesdienst.
Wir bitten Sie hierfür herzlich um Verständnis.

Mit herzlichen Grüßen
Die Schwestern vom Kloster Untermarchtal

Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus anrufen Tel. 0737592131

Liebe Gottesdienstbesucher/innen,

wir haben ein wirksames Hygieneschutzkonzept für die Gottesdienste erstellt und halten uns auch an dieses. Leider kann ein Hygieneschutzkonzept nicht vor der Anordnung einer Quarantäne schützen, falls ein/-e Gottesdienstteilnehmer/-in positiv auf das Coronavirus getestet wird. Die Quarantäne ergibt sich aus den aktuellen Regelungen des Landes sowie den Regelungen des Robert-Koch-Instituts zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung.
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ihr Bischof Dr. Gebhard Fürst

Nach der neuesten Corona Verordnung ist Singen im Gottesdienst wieder erlaubt- deswegen wird gebeten, das eigene Gotteslob mitzubringen!! Eine Anmeldepflicht besteht auch nicht mehr. Es wird nur eine Teilnehmererfassung durchgeführt.

- Gemeindegesang ist nun komplett möglich und erst ab einer Inzidenz über 100 nicht mehr möglich (unabhängig von den Öffnungsstufen unter 100), allerdings mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz
- Es entfällt auch die Anmeldepflicht zu Gottesdiensten, solange die Inzidenz unter 100 ist.
- In der jetzigen 3. Öffnungsstufe gibt es keine Beschränkung mehr für die Gottesdienstzeit, die bisher bei 60 Minuten lag.
- Für die Feier der Gottesdienste besteht keine Verpflichtung zu einem Nachweis getestet/geimpft/genesen.
- Die maximale Größe der Chorgruppen bleibt zur 51. Mitteilung unverändert (siehe dort in der am 19.05.21 verschickten 51. Verordnung auf den Seiten 3-5). Allerdings ändert sich der Abstand! Zur Gemeinde muss mindestens 3 Meter bestehen und zwischen den Chormitgliedern mindestens 2 Meter
- **Bei Chorproben und Aufführungen können nur getestete/geimpfte/genesene Personen teilnehmen.** Im Freien wäre in der jetzigen Öffnungsstufe 3 aber kein Nachweis nötig. Liebe Chorverantwortliche, ich verweise Sie hier auf S. 2 dieser Verordnung. Das Gleiche gilt auch die musikalische Kinder- und Jugendarbeit (Godi-Gruppe) --> siehe dazu Nr. 3 auf Seite 2 dieser Verordnung.
- Die Obergrenze für religiöse Veranstaltungen im Freien wurde nun auf 500 Personen erhöht. Bei Beerdigungen gilt aber im Freien weiterhin die bisherige Obergrenze von 100 (siehe alles unter Anlage 1 Pandemiestufenplan)

12. Sonntag im Jahreskreis/ Diaspora-Opfer der Firmlinge

Sa 19.06.	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
So 20.06.	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	**Wort-Gottes-Feier, Neuburg**
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	09.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Firmung, Münster Obermarchtal
	11.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Firmung, Münster Obermarchtal
	14.30 Uhr	**Eucharistiefeier mit Firmung, Pfarrkirche Neuburg**
	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 24.06.	**Geburt Johannes des Täufers**	
	07.30 Uhr	Schülerwortgottesfeier, Pfarrkirche Untermarchtal
	09.00 Uhr	**Eucharistiefeier mit Eröffnung der neu renovierten Kapelle, Kapelle Lauterach**
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche

Fr 25.06.	18.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Abendmesse, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 26.06.	**Sel. M Magdalena Fontaine mit Gefährtinnen und Sel. Margareta Rutan**	
	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	KEINE	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

13. Sonntag im Jahreskreis

Sa 26.06.	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal
So 27.06.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	09.30 Uhr	Festgottesdienst Peter und Paul, Münster Obermarchtal
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	**Wort-Gottes-Feier, Neuburg**
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Do 01.07.	07.30 Uhr	Schülermesse, Pfarrkirche Untermarchtal
Fr 02.07.	**Fest Mariä Heimsuchung**	
	18.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Abendmesse, Dorfkirche St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Sa 03.07.	**Fest Thomas**	
	07.00 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	15.00 Uhr	Eucharistiefeier zur Profess Sr. Petra Maria (nicht öffentlich), Klosterkirche

14. Sonntag im Jahreskreis, Peters-Pfennig-Kollekte

Sa 03.07.	19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	**Wort-Gottes-Feier, Neuburg**
So 04.07.	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarchtal
	08.15 Uhr	**Laudes, Klosterkirche**
	08.45 Uhr	**Eucharistiefeier, Klosterkirche**
	10.15 Uhr	**Erstkommunionfeier (Neuburg und Untermarchtal), Klosterkirche Untermarchtal**
	19.00 Uhr	**Vesper, Klosterkirche**

Das Sakrament der hl. Firmung wird am 20.06.2021 folgenden Jugendlichen gespendet:

Aus Untermarchtal: Berger Frederik, Fischer Julia, Fischer Moritz, Härle Luca, Leonhardt Lena, Merkle Hannah, Schmid Lara, Steinle Peter, Traub Lena

Aus Neuburg: Eglinger Max (Lauterach), Gantert Jonas (Lauterach), Lenger Louis (Reichenstein), Schelkle Fabian (Reichenstein), Steiner Caroline (Lauterach), Zick Janina (Lauterach)

Das Sakrament der ersten hl. Kommunion empfangen am 04.07.2021 in der Klosterkirche Untermarchtal folgende Kinder:

Aus Untermarchtal: Buhl Konstantin, Fischer Jasmin, Gehlhoff Max, Härle Ben, Knab Magdalena, Kwasnieccz Lena und Oliwia

Aus Neuburg: Däubler Tim (Lauterach), König Finja (Neuburg), Szabo Amelie (Lauterach)

Die Kirchengemeinden St. Andreas Untermarchtal und St. Michael Neuburg wünschen den Kindern und Jugendlichen eine schöne Feier und Gottes Segen für ihren weiteren Lebensweg.

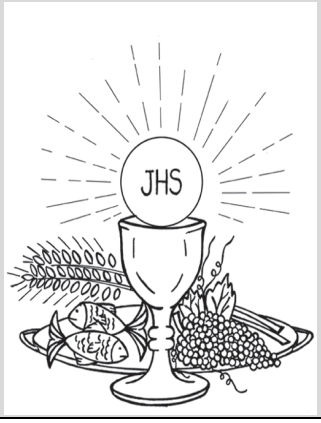

Kapelle Lauterach

Nach längerer Renovation ist die Kapelle in Lauterach fertiggestellt und erstrahlt in neuem Glanz. Am Donnerstag, 24.06.2021 um 09.00 Uhr wird sie im Rahmen einer Eucharistiefeier wiedereröffnet. Bitte auch hier das eigene Gotteslob mitbringen, eine Anmeldung ist nicht mehr notwendig.
Die Kirchengemeinde Neuburg freut sich sehr über die erfolgreiche Renovation und das schöne Ergebnis. Sie bedankt sich herzlich bei den vielen fleißigen ehrenamtlichen Helfern für ihre tatkräftige Unterstützung, ohne die eine Renovation nicht möglich gewesen wäre.
Ein herzliches Vergelt`s Gott.

Ihre Kirchengemeinde Neuburg

Ich wünsche dir Leben –
Segen für Frauen und Familien, die ein Kind erwarten am 26. Juni 2021

Das Schönstatt-Zentrum Aulendorf lädt Frauen, die ein Kind erwarten und ihre Familien am Samstag, den 26. Juni 2021 um 15.00 Uhr zur Segensfeier ins Schönstatt-Kapellchen ein. Der Priester spendet am Ende der Feier jeder Mutter einzeln den Segen. Leben braucht Gottes Segen. Vor allem die Zuwendung dessen, von dem alles Leben kommt.
Wegen der Corona Pandemie ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldungen werden bei Agnes Forderer unter der Tel. Nr. 07527/4400 oder email: Josef.Forderer@t-online.de erbeten.

Credo-Musik-Projekt „Ikonenlicht und Glockenklang“

Am Sonntag, 20. Juni, 14.30 Uhr erschließt Dr. Wolfgang Steffel in der Basilika St. Martin in Ulm-Wiblingen geistliche Musik von Arvo Pärt. Das Gebet mit ausgewählten eingespielten Hörbeispielen steht unter dem Leitwort „Ikonenlicht und Glockenklang“. Dies bezieht sich einerseits auf Pärts Hang zur orthodoxen Tradition und deutet andererseits seinen spezifischen, dem Läuten nachempfundenen Stil an, der durch schlichte Brechung von Dreiklängen entsteht und in eine Atmosphäre von Gebet und Kontemplation lockt. Der zeitgenössische Komponist aus Estland will mit einer einfachen Tonsprache ansprechen: „Es genügt, wenn ein einzelner Ton schön gespielt wird.“ Einbezogen werden die Berliner Messe, das Credo von 1968, in dem die Feindesliebe als Kerngedanke des Christentums besungen wird, die O-Antiphon zum Magnifikat „O Sophia“ mit deutschem Text über die Weisheit sowie kontemplative Passagen aus dem altslawischen Kanon Pokajanen. Anmeldungen zum Nachmittag im Credo-Musik-Projekt des kath. Dekanats Ehingen-Ulm sind unter Tel.: 0731/9206010 oder E-Mail: dekanat.eu@drs.de erbeten.

Über das Wahrheitsverständnis im Glauben

Bei einem Online-Vortrag am Donnerstag, 24. Juni, 19 Uhr kreist Dr. Wolfgang Steffel im „Treffpunkt Christsein“ des Dekanats Ehingen-Ulm um die Wahrheit in Bibel und Theologie. „Nur was Gott aus sich selbst von sich zeigt und an Erkenntnismöglichkeiten in den Menschen legt, ermöglicht ein Erkennen Gottes“, so eine These. Wahrheit ist also Gnade! Ausgehend vom einfachen Wort „Amen“, das mit dem hebräischen Wort „Emeth“ (dt.: Wahrheit) verwandt ist, geht es um religiöse Wahrheiten im Kontext von Kultur, Zeit und Ewigkeit. Denn: Erst für den österlichen Lebensraum jenseits von Raum und Zeit ist Erkenntnis von Angesicht zu Angesicht verheißen. Inwiefern biblische Aussagen wahr sind und wie sich allmählich der Kanon der etablierten Evangelien und Briefe im Neuen Testament herauskristallisierte, wird ebenso skizziert wie die Inspiration des „Gotteswortes im Menschenwort“ sowie der vielschichtige Vorgang, bei dem sich aus den urchristlichen Bekenntnisformeln wie „Christus ist der Herr“ die ersten Glaubensbekenntnisse entwickelt haben. Einen Link bzw. eine Telefonnummer zum Mithören gibt es über Tel.: 0731/9206010 oder E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Die „Philothea“ des Franz von Sales

Am Dienstag, 29. Juni, 19.00 Uhr erschließt Dekanatsreferent Wolfgang Steffel in der Kirche St. Michael zu den Wengen in Ulm die Schrift „Philothea“ des Franz von Sales. Neben der Bibel und der „Nachfolge Christi“ des Thomas von Kempen zählt diese Schrift zu den meistgelesenen Büchern des Christentums. „Philothea“ bedeutet die Gott liebende Seele und ist nach dem Originaltitel auch als „Anleitung zum frommen Leben“ bekannt. Der Autor schreibt nicht zuerst für Ordensleute, sondern für jene, „die mitten in der Welt, in den Städten, im Familienkreise leben“ und die ob der Zwänge des Alltags oftmals nicht einmal den Mut hätten zu denken, dass man ein frommes Leben führen könne. Aber Gott in allem suchen, bedeutet auch schon bei Ignatius, ihn mitten im Alltag zu finden. Ähnlich wie in den ignatianischen Exerzitien geht es um die rechte Entscheidungsfindung, die Einübung der Demut, den geistlichen Trost und eine intensive Selbsterforschung.

Über die Psychologie des Glücks

Am Montag, 5. Juli spricht der Philosoph Andreas Geiger in einem Online-Vortrag über die Psychologie des Glücks. Im Mittelpunkt stehen die Überlegungen von Mihaly Csikszentmihalyi (*1934). Der aus Ungarn stammende amerikanische Psychologe entwickelte die Theorie des „Flow“ (englisch: Fließen) als Konzept des Glücks. Dazu wurde er inspiriert, als er Künstlern bei der Arbeit zusah. Er sah die Personen in einem scheinbar mühelos fließenden Tun, völlig glückselig und absorbiert von ihrer Aufgabe. Anschließend kommt der Philosoph Geiger mit dem Theologen Dr. Wolfgang Steffel ins Gespräch. Anders als bei der griechischen Eudaimonia eines Platon oder der Stoiker ist im Neuen Testament zwar nicht ausdrücklich vom „Glück“ die Rede, dennoch stellt sich die Frage, ob nicht im Leben der Mystiker oder gläubiger Menschen heute Flow-Erfahrungen möglich sind. Steffel sieht den Flow darin, etwas Gewöhnliches mit außergewöhnlicher Hingabe zu tun. Einen Link bzw. eine Telefonnummer zum Mithören gibt es über Tel.: 0731/9206010 oder E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Zum Nachdenken

Neue Ideen drücken oft ebenso wie neue Schuhe.

Lothar Schmidt